

Pressemitteilung

14.10.2022

Agri-Photovoltaik: bessere Chancen für kleinere Anlagen

Gemeinsames Positionspapier

(DBV) Der Deutsche Bauernverband (DBV), das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE und die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl begrüßen vor dem Hintergrund der 2023 in Kraft tretenden EEG-Novelle in einem gemeinsamen Positionspapier die stärkere Förderung der Agri-Photovoltaik – kurz Agri-PV – im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Durch die Gesetzesnovelle ist es zukünftig möglich, im Rahmen der Regelausschreibungen des EEG eine Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten. Um der noch jungen Technologie zum Durchbruch zu verhelfen, sei weiterhin eine zielgerichtetere Förderung hoch aufgeständerter Agri-PV und Vereinfachungen der Genehmigungsverfahren für den Bau von Agri-PV-Anlagen nötig.

Das Potenzial der Technologie ist groß: Würden die in Deutschland bis 2030 geplanten Freiflächenanlagen von 80.000 Hektar zur Hälfte als hoch aufgeständerte Agri-PV errichtet, könnten damit im Durchschnitt circa 30.000 Terawattstunden Strom jährlich erzeugt werden. „Agri-PV kann zukünftig sicherlich ein wichtiger Baustein für die Energiewende werden. Viele Landwirtinnen und Landwirte sehen in Agri-PV eine gute Möglichkeit, erneuerbare Energien mit Landwirtschaft zu vereinen“, sagt Udo Hemmerling, stellvertretender Generalsekretär des DBV. Die Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die auch kleinere Agri-PV-Anlagen wirtschaftlich attraktiv machen und den Landwirtschaftsbetrieben ermöglichen, sie selbst zu betreiben.“

Korrektur: In der ursprünglichen Fassung dieser Presseinformation kam es bei der redaktionellen Bearbeitung leider zu einem Fehler bei der Energieeinheit. Anstelle von 30 Terawattstunden, schrieben wir fälschlicherweise von 30 000 Terawattstunden Strom jährlich, die hoch aufgeständerte Agri-PV-Anlagen auf 40 000 Hektar Land bilanziell erzeugen könnten. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Der DBV, das Fraunhofer ISE und die Hochschule Kehl empfehlen daher, dass auch hoch aufgeständerte Agri-PV-Anlagen, die nach dem EEG nicht ausschreibungspflichtig sind, eine Technologieprämie erhalten können. Vor der Ausschreibungspflicht befreit sind grundsätzlich Anlagen mit weniger als ein Megawatt Nennleistung, im Falle von Bürgerenergiegesellschaften liegt die Grenze sogar bei 6 Megawatt Nennleistung.

Insbesondere kleine Anlagen ermöglichen, dass Landwirtschaftsbetriebe selbst Eigentümer und Betreiber der Anlagen sein können. Die notwendigen Investitionen können von ihnen leichter gestemmt werden.

Ein weiteres Hindernis für die Ausschöpfung des vollen Potenzials von Agri-PV stellt die unklare Rechtslage in Bezug auf die Genehmigungsverfahren dar. „Da Agri-PV-Anlagen im Außenraum gebaut werden, ist in aller Regel die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die örtliche Kommune notwendig. Oft muss hierfür zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden. Diese Verfahren nehmen enorm viel Zeit in Anspruch und verzögern damit den Markthochlauf der

Agri-PV“, sagt Prof. Dr. Michael Frey, Professor für Rechts- und Kommunalwissenschaften an der Hochschule Kehl. Um den Ausbau von Erneuerbaren Energien voranzubringen, empfehlen der DBV, das Fraunhofer ISE und die Hochschule Kehl, kleinere Anlagen, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder der gartenbaulichen Erzeugung dienen, zu privilegieren. Diese Art von Anlagen ist für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben attraktiv, um den schnellen Einstieg in Agri-PV zu realisieren.

Für große hoch aufgeständerte Agri-PV-Anlagen besteht im Rahmen der Regelausschreibungen des EEG zukünftig zusätzlich ein Anspruch auf eine Prämie in Höhe von 1,2 Cent pro Kilowattstunde, um die Mehrkosten für die aufwändigere Unterkonstruktion zu berücksichtigen. „Wir begrüßen eine spezielle Förderung hoch aufgeständerter Anlagen, weil diese besondere Synergien versprechen, wie zum Beispiel Schutz vor Hagel, Starkregen oder auch zu viel Sonne“, sagt Max Trommsdorff, Gruppenleiter Agri-Photovoltaik am Fraunhofer ISE. Zweifel bestehen jedoch an der Effizienz und Zielgenauigkeit einer fixen Prämie. „Die aktuell stark schwankenden Stahlpreise machen es praktisch unmöglich, die Mehrkosten für die Unterkonstruktion hoch aufgeständerter Anlagen exakt vorherzusagen. Nach unserer Einschätzung wären deshalb eigene Zuschlagsvolumina für hoch aufgeständerte Agri-PV geeigneter als eine fixe Prämie im Rahmen der EEG-Ausschreibungen.“ Dadurch könne eine Überförderung vermieden und ein nennenswerter Ausbau hoch aufgeständerter Agri-PV-Anlagen sichergestellt werden.

In der im Januar 2023 in Kraft tretenden Novelle des EEG wurden in Deutschland bereits wichtige Rahmenbedingungen für den zukünftigen Markthochlauf der Agri-Photovoltaik auf den Weg gebracht. So ist es zukünftig möglich, im Rahmen der Regelausschreibungen des EEG eine Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erhalten. Gleichzeitig soll bezüglich der EU-Direktzahlungen ab 2023 ein gesetzlicher Anspruch auf 85 Prozent der flächenbezogenen Zahlungen bestehen.

[Link zum Positionspapier](#)

Autor	Deutscher Bauernverband
Rückfragen an	DBV-Pressestelle
Telefon	030-31904-240
Anschrift	Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Copyright	DBV
E-Mail	presse@bauernverband.net
Homepage	www.bauernverband.de
Twitter	@Bauern_Verband
Facebook	@DieDeutschenBauern